



Bitte vergessen Sie nicht, zunächst einen Termin auf der Webseite zu buchen!

**Schecks können zur Zahlung der anfallenden Gebühr nicht genutzt werden!
Eine Zahlung mit Kreditkarte (Visa, MasterCard) ist möglich.**

Passanträge bei der Botschaft Dublin

Hier finden Sie Informationen zu

1. Reisepässen
2. Vorläufigen Reisepässen
3. Kinderreisepässen
4. Reiseausweis als Passersatz
5. Antragstellung bei dem Honorarkonsul
6. Biometrische Daten
7. Gebühren

1. Reisepässe (biometrische Reisepässe, ePässe)

Der biometrische Reisepass (weitere Infos siehe Ziff. 6.) ist 10 Jahre gültig; für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeit des Passes 6 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit der Reisepässe ist nicht mehr möglich. Der Druck der Reisepässe erfolgt bei der Bundesdruckerei in Berlin. **Bitte rechnen Sie mit einer gesamten Bearbeitungsdauer von ca. 6 - 8 Wochen.** Ein Expresszuschlag in Höhe von 32 Euro verkürzt die Lieferzeit auf ca. 2-3 Wochen, je nachdem an welchem Tag der Antrag gestellt wird. Der Pass hat regulär 32 Seiten oder (gegen eine erhöhte Gebühr) 48 Seiten.

Jeder Antragsteller muss persönlich erscheinen, da auch die Fingerabdrücke gescannt und später elektronisch auf dem Chip des Passes gespeichert bleiben.

Laden Sie bitte das Passantragsformular von unserer Homepage herunter und füllen es in Druckbuchstaben aus (den Download finden Sie auf der vorhergehenden Webseite).

Bitte beachten Sie, dass Passanträge grundsätzlich **persönlich** in der Passstelle der Botschaft Dublin gestellt werden müssen.

Namensführung

Sollten Sie erst kürzlich in Irland oder einem anderen Ausland geheiratet haben und den Namen des Ehepartners annehmen wollen, so beachten Sie bitte, dass Sie vor der Passausstellung möglicherweise eine Erklärung über die Namensführung in der Ehe abgeben müssen. Informationen zur Namensklärung finden Sie ebenfalls auf der Webseite der Botschaft.



Auch **Minderjährige** können einen **biometrischen Reisepass** erhalten. Bei minderjährigen Antragstellern müssen der oder die Sorgeberechtigten grundsätzlich persönlich mit dem Kind in die Botschaft kommen und den Antrag für das Kind unter Vorlage ihrer Pässe unterschreiben. Ist ein Sorgeberechtigter verhindert, kann er seine Zustimmung mit einer beglaubigten Zustimmungserklärung erteilen (Download siehe vorhergehende Webseite). Sind die Eltern verheiratet, ist die Heiratsurkunde bzw. der entsprechende Auszug aus dem deutschen Familienbuch vorzulegen. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht (z. B. Scheidungsurteil oder Sorgerechtsentscheidung) zu erbringen. Auch hier kann eine Namensklärung notwendig sein, wenn die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern keinen gemeinsamen, nach deutschem Recht bestimmten Ehenamen führen. Lesen Sie dazu bitte die Informationen zur Namensklärung aufmerksam durch.

Folgende Unterlagen werden im Allgemeinen für die Antragstellung eines biometrischen Reisepasses benötigt (jeweils im ORIGINAL):

- alter Reisepass oder Personalausweis, ggf. Verlustanzeige von der Polizei
- ausgefüllter Passantrag (Download siehe Webseite)
- 2 biometriefähige aktuelle Lichtbilder (siehe Info Punkt 6)
- Abmeldebestätigung des letzten deutschen Wohnsitzes (NUR wenn im aktuellen Pass ein deutscher Wohnort eingetragen ist, NICHT, wenn im aktuellen Pass ein irischer Wohnort eingetragen ist)
- Wohnsitznachweis für Irland (z. B. Haushaltsrechnung), nicht älter als drei Monate
- Ihre Geburtsurkunde***
- Nachweis zu Ihrem Familienstand (Auszug aus dem Familienbuch / Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil / -urkunde oder Sterbeurkunde des Ehepartners/der Ehepartnerin)***
- ggf. Bescheinigung über die aktuelle Namensführung***
- ggf. Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde)
- ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird
- einen mit 8 EUR vorfrankierten Briefumschlag, damit Ihnen der Pass auf Wunsch nach Fertigstellung per Einschreiben übersandt werden kann – alternativ können Sie ihn persönlich abholen.

*** Wenn Sie diese Unterlagen nicht im Original haben, können die ausstellenden Ämter oder Gerichte **VOR Ihrem Termin** eine Kopie direkt an die Botschaft faxen (00353-1-2776 110 oder deutsche Faxnummer: 030-1817 67158) oder mailen (info@dublin.diplo.de)

Achtung:

Zusätzlich kann es - je nach Einzelfall - sein, dass Sie weitere Unterlagen noch nachträglich vorlegen müssen.



2. Vorläufige Reisepässe

werden in **Ausnahmefällen** für eine Gültigkeitsdauer von maximal 1 Jahr ausgestellt. Gleichzeitig ist ein biometrischer Reisepass zu beantragen. Die Bearbeitungszeit ist im Wesentlichen von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen abhängig. Der vorläufige Reisepass berechtigt nicht zur visumfreien Einreise in die USA.

Vorzulegende Unterlagen: → Siehe 1. Reisepässe + einen Nachweis über die Eilbedürftigkeit (z.B. Flugticket)

Einen Download des Antragsformulars finden Sie auf der vorhergehenden Seite.

3. Kinderreisepässe

Kinderreisepässe werden für Kinder nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig. Eine Verlängerung ist höchstens bis zum 12. Geburtstag möglich. Kinderreisepässe berechtigen nicht zur visumfreien Einreise in die USA.

Bei minderjährigen Antragstellern müssen der oder die Sorgeberechtigten grundsätzlich persönlich mit dem Kind in die Botschaft kommen und den Antrag für das Kind unter Vorlage ihrer Pässe unterschreiben. Sind die Eltern verheiratet, ist die Heiratsurkunde bzw. der entsprechende Auszug aus dem deutschen Familienbuch vorzulegen. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht zu erbringen.

Führen die Eltern keinen nach deutschem Recht bestimmten gemeinsamen Ehenamen oder sollten Sie als allein sorgeberechtigte Mutter dem Kind den Familiennamen des Vaters erteilen wollen, so beachten Sie bitte, dass Sie vor der Passausstellung eine Erklärung über die Namensführung abgeben müssen. Bitte lesen Sie dazu das Merkblatt „Namenserklärung“ auf der vorhergehenden Webseite oder unter „Andere rechtliche Dienstleistungen“ aufmerksam durch und verfahren wie dort vorgegeben.

Folgende Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt (jeweils im ORIGINAL):

- alter Kinderpass oder –ausweis (falls schon einer zuvor ausgestellt wurde)
- 2 biometrische Passfotos
- Geburtsurkunde
- Wohnsitznachweis der Eltern, nicht älter als drei Monate
- Personalausweis oder Reisepass beider Eltern
- Ggf. Heiratsurkunde der Eltern, ggf. Scheidungsurteil mit Sorgerechtsentscheidung
- Ggf. Nachweise über die Ehenamensführung der Eltern oder Namensbestimmung für ältere Geschwisterkinder
- Ggf. Abmeldung aus Deutschland
- Ggf. Einverständniserklärung des abwesenden Elternteiles (auch abzugeben bei einer Polizeistation oder Notary Public unter Vorlage des Reisepasses oder dem Honorarkonsul bei gleichzeitiger Beglaubigung der Unterschrift)



- Falls deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben wurde: Unterlagen, die die deutsche Staatsangehörigkeit von Mutter/Vater zum Zeitpunkt der Geburt nachweisen (z.B. Pass oder Einbürgerungsurkunde/ Geburtsurkunde)
- einen mit 8 EUR vorfrankierten Briefumschlag, damit Ihnen der Pass auf Wunsch nach Fertigstellung per Einschreiben übersandt werden kann – alternativ können Sie ihn persönlich abholen

Alle Urkunden müssen im **Original** oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Für die Fertigung hauseigener Kopien erhebt die Botschaft eine Gebühr.

Einen Download des Antragsformulars finden Sie auf der vorhergehenden Seite.

4. Reiseausweis als Passersatz

Haben Sie Ihren Reisepass verloren oder ist er Ihnen gestohlen worden, gehen Sie SOFORT zur Polizei und melden den Verlust und lassen sich ein Verlustprotokoll ausstellen. Danach kann die Botschaft Ihnen einen Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland ausstellen. Dieser ist nur für die Dauer der beabsichtigten Reise, höchstens aber für einen Monat gültig. Er berechtigt nur zur Rückkehr nach Deutschland, ggf. zur Durchreise durch andere EU-Länder, aber nicht zur Weiterreise in andere Länder. Falls der Aufenthalt im Ausland länger dauert, können die Auslandsvertretungen auch vorläufige Pässe (siehe 2.) ausstellen. Sie müssen diesen Reiseausweis persönlich bei der Botschaft beantragen und dabei folgende Dokumente vorlegen:

- Identitätsnachweis (Lichtbildausweis, z.B. Führerschein, Studentenausweis etc.), Kopie eines deutschen Ausweisdokumentes) ***
- Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. Kopien von Ausweisdokumenten (auch abgelaufene), Geburtsurkunden oder Personenstandsurkunden in Verbindung mit einer Kopie eines Ausweisdokumentes eines Elternteils/ Geschwisterkindes) ***
- 2 biometriefähige Passbilder (s. Punkt 6 und Info auf der vorhergehenden Internetseite)
- Polizeiprotokoll
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (Unterschriften müssen durch eine Polizeidienststelle/ Einwohnermeldeamt/ deutsche Auslandsvertretung beglaubigt werden), außerdem Kopien der Pässe des/der Sorgeberechtigten und der Geburtsurkunde des Kindes (Kopien müssen durch eine Polizeidienststelle/ Einwohnermeldeamt/ deutsche Auslandsvertretung beglaubigt werden)

*** Wenn Sie diese Unterlagen nicht im Original haben, können die ausstellenden Ämter oder Gerichte **VOR Ihrer Vorsprache** eine Kopie direkt an die Botschaft faxen (00353-1-2776 110 oder deutsche Faxnummer: 030-1817 67158) oder mailen (info@dublin.diplo.de)

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihrer Identität eventuell einige Tage in Anspruch nehmen kann, wenn Sie kein Ausweisdokument mehr haben.

Einen Download des Antragsformulars und ein ausführlicheres Merkblatt finden Sie auf der vorhergehenden Seite.



5. Antragstellung bei dem Honorarkonsul in Galway

Bei dem Honorarkonsul in Galway können Anträge auf Ausstellung von **Kinderreisepässen** für Kinder **bis zum vollendeten 10. Lebensjahr** und **biometrische Reisepässe** für Kinder **bis zum vollendeten 6. Lebensjahr** nach vorheriger Terminvereinbarung gestellt werden.

Von dem Honorarkonsul entgegengenommene Anträge werden zur weiteren Bearbeitung an die Botschaft Dublin gesandt.

6. Biometrische Daten

— **Bitte beachten Sie, dass seit der Einführung der Gesichtsbimetrie in Reisepässe zum 1. November 2005 neue Anforderungen an die Qualität der Passfotos gestellt werden.**

Eine Passbild-Schablone und Fotomustertafel finden Sie auf der vorhergehenden Seite.

Im Rahmen des Passantrages werden auch die Fingerabdrücke beider Zeigefinger eingescannt und zur Identitätsfeststellung auf dem Chip des Passes gespeichert. Nach Aushändigung des Passes werden die Fingerabdrücke im System gelöscht und verbleiben nur im Chip des Passes. Daher sollten die Daten bei Antragstellung sorgfältig geprüft werden, da bei fälschlicher Ausstellung und Übersendung des Passes die persönliche erneute Vorsprache unabdingbar wird.

Biometrie-Anforderungen an Passfotos für deutsche Reisepässe (ePässe):

FORMAT:

Gesicht im Foto mittig sichtbar, die Gesichtszüge von der Kinnschuppe bis zum Haaransatz sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich sichtbar. Gesichtshöhe muss 70 bis 80 % des Fotos einnehmen (Gesichtshöhe von zwischen 32 und 36 mm). Kopf (einschließlich Frisur) muss vollständig abgebildet sein, ohne die Gesichtshöhe zu verkleinern.

SCHÄRFE UND KONTRAST:

Gesicht in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar.

AUSLEUCHTUNG:

Das Gesicht muss gleichmäßig ausgeleuchtet sein. Das Bild darf keine Reflexionen oder Schatten im Gesicht sowie keine roten Augen aufweisen.

HINTERGRUND:

Hintergrund einfarbig hell ohne Muster (idealerweise neutral grau) mit gutem Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren. Bei hellen Haaren möglichst ein mittelgrauer Hintergrund, bei dunklen Haaren ein hellgrauer. Das Foto darf ausschließlich die zu fotografierende Person zeigen (keine weiteren Personen oder Gegenstände im Bild, wichtig vor allem bei Kleinkindern). Auf dem Hintergrund dürfen keine Schatten entstehen.



FOTOQUALITÄT:

Das Foto sollte auf hochwertigem Papier mit einer Druckauflösung von mindestens 600 dots per inch (dpi) vorliegen (keine Knicke oder Verunreinigungen). Das Foto muss farbneutral sein und die Hauttöne natürlich wiedergeben.

KOPFPOSITION, GESICHTSAUSDRUCK und BLICKRICHTUNG:

Eine Darstellung der Person mit geneigtem oder gedrehtem Kopf (z.B. Halbprofil) ist nicht zulässig. Die Person muss mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade und direkt in die Kamera blicken. Die Augen müssen geöffnet und gut sichtbar sein und dürfen nicht durch Haare oder Brillengestelle verdeckt sein.

BRILLENTRÄGER:

Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (keine Reflexionen auf Brillengläsern, keine getönten Gläser oder Sonnenbrillen). Der Rand der Gläser oder das Gestell selbst dürfen die Augen nicht verdecken.

KOPFBEDECKUNG:

Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig. In diesem Fall gilt: das Gesicht muss von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

7. Gebühren:

Die Gebühren bemessen sich nach Passart, Alter des Antragstellers und der örtlichen Zuständigkeit der Botschaft. Bei Meldewohnsitz in Deutschland oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb des Amtsbezirks der Botschaft fällt eine Unzuständigkeitsgebühr an.

Zusätzlich können hinzukommen:

- ggfs. Telefon- und Faxpauschale: 5,- €
- Zusatzgebühr bei Antragstellung beim Honorarkonsul: 20,-€
- Expresszuschlag: 32,-€
- Ermächtigungsanfrage bei eigentlich zuständiger Behörde: 5,-€

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblatts beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.



Reisepass

Jünger als 24 Jahre				Älter als 24 Jahre			
Normal (32 Seiten)		mit 48 Seiten		Normal (32 Seiten)		mit 48 Seiten	
In DEU gemeldet	Abgemeldet	In DEU gemeldet	Abgemeldet	In DEU gemeldet	Abgemeldet	In DEU gemeldet	Abgemeldet
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
96,00 €	58,50 €	118,00 €	80,50 €	141,00 €	81,00 €	163,00 €	103,00 €

Vorläufiger Reisepass:

In DEU gemeldet
↓
65,00 €

Abgemeldet
↓
39,00 €

Kinderreisepass:

In DEU gemeldet
↓
39,00 €

Abgemeldet
↓
26,00 €